

## Unternehmensgruppen im Fokus – Profiling in der amtlichen Statistik

Die Organisation unternehmerischer Tätigkeit in großen Konzernen und teilweise weit verzweigten Unternehmensgruppen mit zahlreichen Gesellschaften erlangt seit einigen Jahren eine immer größere wirtschaftliche Bedeutung. In gleichem Maße steigt auch der Wunsch in der Gesellschaft nach entsprechender Transparenz dieser Strukturen. Symptomatisch hierfür sind zahlreiche Anbieter von Daten über Firmennetzwerke und auch die zuletzt medial stark begleitete Veröffentlichung der Plattform „Open Corporates“. Im Berichtsjahr 2017 gehörten in Niedersachsen ca. 10,8% aller rechtlichen Einheiten im Unternehmensregister<sup>1)</sup> einer Unternehmensgruppe an. Auf diese entfielen etwa 58,8% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie mehr als 76,2% der unkonsolidierten Umsätze aller Einheiten im Unternehmensregister (siehe Abbildung A1).

Die Entstehung eines weit verzweigten Konzerngeflechts kann ganz unterschiedliche Ursachen haben. Vergleichbare Organisationsstrukturen in der Unternehmenstätigkeit können bspw. auch aus Gründen der Steueroptimierung, Haftungsbeschränkung, gesetzlichen Dokumentationspflichten oder einer Beteiligung von Investoren stark voneinander abweichende rechtliche Strukturen aufweisen. Hier beginnt die Arbeit des sog. Profiling. Seine Aufgabe ist es, diese rechtlichen Strukturen einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise zu unterziehen, um die angemessene Struktur für die Datenermittlung entsprechend der EU-Unternehmensdefinition zu finden. Hierdurch wird eine treffende Darstellung der tatsächlichen Wirtschaftsstruktur und des Strukturwandels ermöglicht.<sup>2)</sup> Mitte 2020 werden in Deutschland erstmalig Ergebnisse für das Berichtsjahr

2018 auf Basis der Darstellungseinheit „statistisches Unternehmen“ entsprechend der EU-Unternehmensdefinition veröffentlicht. Die Einführung der EU-Unternehmensdefinition stellt hierbei eine der größten Veränderungen der Unternehmensstatistik der letzten Jahrzehnte dar.<sup>3)</sup>

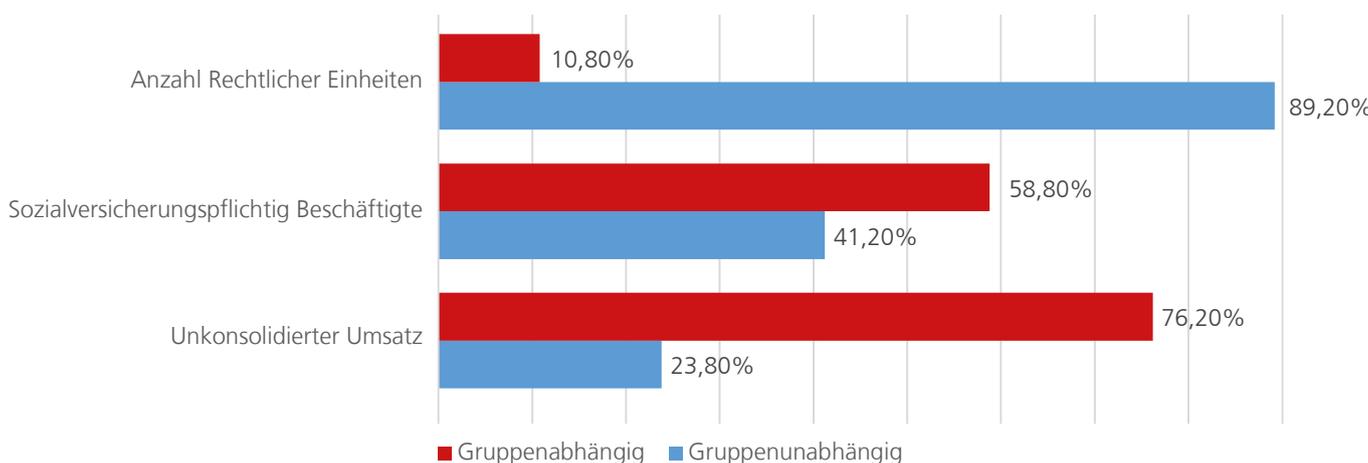
### Rechtliche Verselbständigung von Faktoren- und Aufgabebündeln in Unternehmen

In der amtlichen Unternehmensstrukturstatistik ist das Unternehmen eine zentrale Darstellungseinheit. Bislang ist das Unternehmen in Deutschland als „kleinste rechtlich selbständige Einheit, die Bücher führt“<sup>4)</sup> definiert. Entsprechend wird jede GmbH, jeder Einzelunternehmer und jede Einzelunternehmerin sowie jede AG als eigenständiges Unternehmen aufgefasst und in den statistischen Ergebnissen berücksichtigt.<sup>5)</sup> Demgegenüber definiert die EU-Einheitenverordnung von 1993 das Unternehmen als „kleinste[n] Kombination rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und [...] über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt“<sup>6)</sup>. So kann ein Unternehmen aus mehreren rechtlichen Einheiten bestehen und nicht jede rechtliche Einheit (bspw. GmbH) stellt ein Unternehmen im Sinne der Statistik dar. Denn bestimmte rechtliche Einheiten operieren nicht am Markt und sind ausschließlich oder vornehmlich für andere rechtliche Einheiten der Unternehmensgruppe tätig. Die wirtschaftliche Realität zeigt, „dass Unternehmen Teile des für ihre Branche charakteristischen Tätigkeits- und Faktorenbündels rechtlich verselbständigen“<sup>7)</sup>. Sofern dies aus

1) Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Unternehmensregister für statistische Zwecke und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates (Amtsblatt der EU Nr. L 61, Seite 6) – Unternehmensregister-Verordnung.  
 2) Die nachfolgenden Ausführungen zur Methodik des Profiling sowie zum EU-Unternehmensbegriff beruhen insbesondere auf den folgenden Beiträgen: Sturm, Roland/Redecker, Matthias: Das EU-Konzept des Unternehmens, in: WISTA Wirtschaft und Statistik, Ausgabe 3/2016, S. 57-72 sowie Redecker, Matthias/Sturm, Roland: Profiling von Unternehmen, in: WISTA Wirtschaft und Statistik, Ausgabe 6/2017, S. 9-26.

3) Vgl. Baumgärtner, Luisa/Gräß, Christopher/Leppert, Philipp/Söllner, René, Dr./Spies, Lydia/Veith, Stefan, Dr./Vorgirmler, Daniel, Dr.: Imputation und Konsolidierung: Neue Aufgaben für die Unternehmensstatistik, in: WISTA Wirtschaft und Statistik, Ausgabe 6/2018, S. 33.  
 4) Sturm, Roland/Redecker, Matthias: Das EU-Konzept des Unternehmens, in: WISTA Wirtschaft und Statistik, Ausgabe 3/2016, S. 62.  
 5) Vgl. Sturm, Roland/Redecker, Matthias: Das EU-Konzept des Unternehmens, in: WISTA Wirtschaft und Statistik, Ausgabe 3/2016, S. 62.  
 6) Verordnung (EWG) Nr. 696/93 des Rates vom 15. März 1993 betreffend die statistischen Einheiten für die Beobachtung und Analyse der Wirtschaft in der Gemeinschaft (Amtsblatt der EG Nr. L 76, S. 5).  
 7) Sturm, Roland/Redecker, Matthias: Das EU-Konzept des Unternehmens, in: WISTA Wirtschaft und Statistik, Ausgabe 3/2016, S. 62.

A1 | Anteil gruppenabhängiger rechtlicher Einheiten, Beschäftigte und Umsätze in Niedersachsen



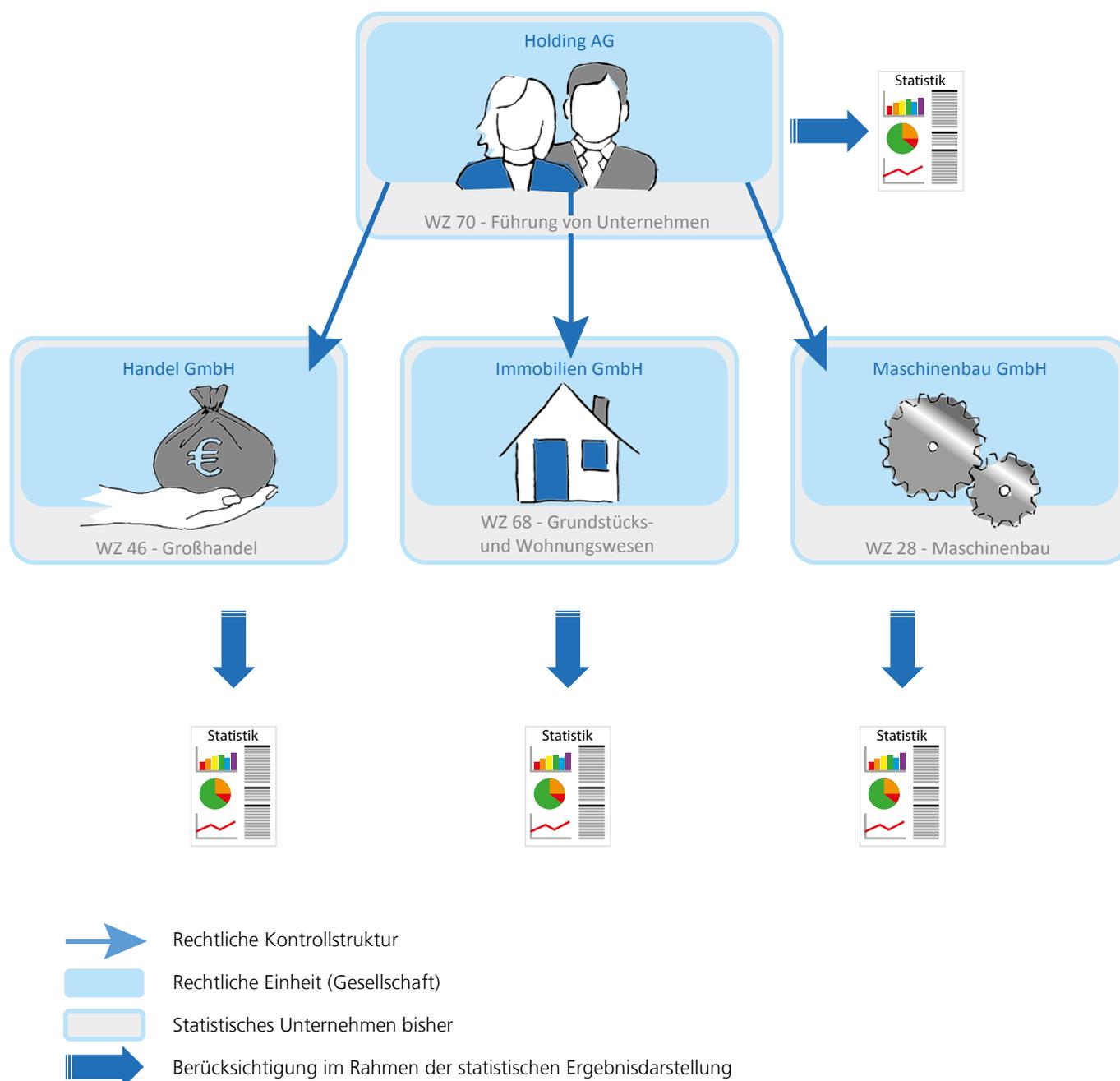
den oben genannten Gründen der Steueroptimierung, Haftungsbeschränkung, gesetzlichen Dokumentationspflicht oder einer Beteiligung von Investoren erfolgt, wird eine Un-

ternehmensstatistik auf Basis rechtlicher Einheiten der wirtschaftlichen Realität nicht gerecht. Dies wird am folgenden stark vereinfachten Beispiel deutlich:

**Beispiel:**

Angenommen ein Maschinenbauunternehmen hat die zur Erfüllung seines Geschäftszwecks „Maschinenbau“ erforderlichen Tätigkeiten und Faktoren Geschäftsführung (Holding AG), Verkauf der eigenen Produkte (Handel GmbH) sowie Produktionshallen und Verwaltungsgebäude (Immobilien GmbH) in separate Gesellschaften gegliedert. Die Gesellschaften werden allerdings nur untereinander und für die Hauptproduktionsgesellschaft (Maschinenbau GmbH) tätig, wie es auch in vergleichbaren Unternehmen der Branche geschieht, welche diese Funktionen ggf. innerhalb einer einzigen Gesellschaft konzentrieren. In der deutschen Strukturstatistik werden für eine solche Konstellation mit mehreren Gesellschaften bisher vier eigenständige Unternehmen (blau umrandet) in vier unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen ausgewiesen. Folgende Grafik veranschaulicht diesen Zusammenhang:

**A2 | Rechtlich verselbstständigte Teile einer Unternehmensgruppe**



Das EU-Unternehmenskonzept geht allerdings vom Unternehmen als eigenständiger Akteur und Marktteilnehmer aus. Die eigentliche Aufgabe der Unternehmensstrukturstatistik ist, auf Basis der tatsächlichen Marktteilnehmer die Wirtschaftsstruktur abzugrenzen. Eine angemessene Darstellung der Branche (des Wirtschaftszweigs) kann nur dann erfolgen, sofern die organisatorische und wirtschaftliche Zusammengehörigkeit von Gesellschaften inklusive ihrer Produktionsfaktoren und Funktionen umfassende Berücksichtigung in der Statistik erfährt.<sup>8)</sup> Diese wirtschaftlichen Zusammenhänge zu erkennen – das ist wiederum die Kernaufgabe des Profiling in der Statistik.

## Profiling im LSN

Der Duden definiert den Begriff Profiling als „für bestimmte Zwecke (z. B. zur Arbeitsvermittlung oder bei der Tätersuche) nutzbare Erstellung des Gesamtbildes einer Persönlichkeit“<sup>9)</sup>. Für die Zwecke der Strukturstatistik wird die Methode „Profiling“ im EU-Empfehlungshandbuch zum Unternehmensregister folgendermaßen beschrieben:

„Das ‚Profiling‘ ist ein Verfahren zur Analyse der rechtlichen und operationalen Struktur sowie der Rechnungslegungsstruktur einer Unternehmensgruppe auf nationaler und internationaler Ebene, um die statistischen Einheiten innerhalb der Gruppe und die Verbindungen zwischen ihnen sowie die effizientesten Strukturen zur Sammlung statistischer Daten zu ermitteln.“<sup>10)</sup>

Die Vielfältigkeit der Beziehungen zwischen den Gesellschaften einer Unternehmensgruppe bedingt die Komplexität der Problemstellung für die sog. Profiler. So wurden in Niedersachsen bereits Unternehmensgruppen ermittelt, die sich aus bis zu 400 Gesellschaften (rechtliche Einheiten) unterschiedlichster Branchen zusammensetzen. Zentraler Bestandteil der Arbeiten ist dabei das Sammeln von Informationen und deren Bewertung, um die wirtschaftlichen Zusammenhänge zu verstehen und das Geschäftsmodell der Unternehmensgruppe zu rekonstruieren. Allerdings ist stets auch die Abgrenzung der Unternehmensgruppe kritisch zu prüfen. Besonderes Augenmerk im Rahmen der Analyse liegt auf den Geschäftsberichten sowie Konzern- und Jahresabschlüssen der Gesellschaften und damit auch auf den zugrunde liegenden handelsrechtlichen sowie internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS). Aber auch andere Quellen wie die Außendarstellung der Unternehmensgruppe über Webseiten, Presseartikel, Einträge und Dokumente im Handelsregister sowie externe Datenangebote werden im Rahmen der umfassenden Analyse genutzt.

## Besuch bedeutender Konzerne

Eine besonders wertvolle Quelle stellt der direkte Kontakt zu einer Unternehmensgruppe dar. In diesem Rahmen wird

das am Schreibtisch erarbeitete Profil (Desktop Profiling) der Unternehmensgruppe vorgestellt und mit den Verantwortlichen auf Unternehmensseite diskutiert (Intensive Profiling). Das Profilingteam in Niedersachsen hatte im vergangenen Berichtsjahr 2017 bereits die Möglichkeit zwei wirtschaftlich sehr bedeutende Unternehmensgruppen an ihrem jeweiligen Hauptsitz zu besuchen. Der Austausch im Rahmen dieser nach § 7 Absatz 2 BStatG<sup>11)</sup> erfolgten freiwilligen Erhebung wurde von Unternehmen und Profilern gleichermaßen als sehr wertvoll erachtet. Für die Bearbeitung des Berichtsjahrs 2018 sind weitere Besuche vorgesehen und bereits in Planung. Neben der Einbeziehung der Unternehmensgruppen in den Prozess der Profilerstellung ist auch die Rücksprache mit den Fachstatistikern ein wichtiger Bestandteil des Qualitätsprozesses.<sup>12)</sup>

## Die Frage nach der Autonomie

Die Frage nach der Autonomie der Unternehmen, die sich die Profiler tagtäglich bei deren Identifizierung und manchmal auch den Ansprechpersonen im Konzern stellen, ist vielschichtig. So ist bei der Ermittlung der statistischen Unternehmen zu hinterfragen, inwieweit die einzelnen Gesellschaften oder Zusammenschlüsse von Gesellschaften autonom am Markt auftreten. Denn der EU-Unternehmensdefinition liegt ein Autonomieverständnis im wirtschaftlichen Kontext zugrunde.<sup>13)</sup> Diese Autonomie und damit das Vorliegen eines statistischen Unternehmens ist gegeben, wenn kumulativ folgende drei Charakteristika erfüllt sind:

- **Koordinierte (operative) Geschäftsführung:** Diese beinhaltet „die Kontrolle über die Abwicklung verschiedener Prozesse im Rahmen der Ausübung der wirtschaftlichen Tätigkeit“<sup>14)</sup>. Hierzu gehören bspw. die Steuerung der Einkäufe und Produktionsfaktoren, des Einsatzes und der Rekrutierung des Personals sowie die Bestimmung des Produktsortiments, des Produktionsniveaus und der Preise. Dies entspricht dem zu Beginn erwähnten Anspruch nach einer Bündelung der Faktoren, damit Teilprozesse sachgerecht abgebildet werden. Die Geschäftsführung im statistischen Unternehmen bezieht sich entsprechend auf ihre konkreten operativen Aspekte.
- **Marktorientierung:** Das Unternehmen muss gegenüber Dritten seine Erzeugnisse bzw. Dienstleistungen am Markt anbieten, wobei das Ertragsziel der Verkauf zu Marktpreisen ist. Eine Abgrenzung der relevanten Märkte verlangt entsprechend eine tiefgehende Auseinandersetzung mit dem Geschäftsmodell der Unternehmensgruppe. Hilfreich hierbei sind die Beschreibungen der Tätigkeiten sowie die Analyse bilanzieller Kennzahlen. Eine Herausforderung stellt ggf. die Abgrenzung mehrerer Märkte innerhalb einer Unternehmensgruppe dar.<sup>15)</sup> Ziel

11) Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I Seite 2394), das zuletzt durch Artikel 10 Absatz 5 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I Seite 3618) geändert worden ist.

12) Vgl. Redecker, Matthias/Sturm, Roland: Profiling von Unternehmen, in: WISTA Wirtschaft und Statistik, Ausgabe 6/2017, S. 15.

13) Vgl. Redecker, Matthias/Sturm, Roland: Profiling von Unternehmen, in: WISTA Wirtschaft und Statistik, Ausgabe 6/2017, S. 16.

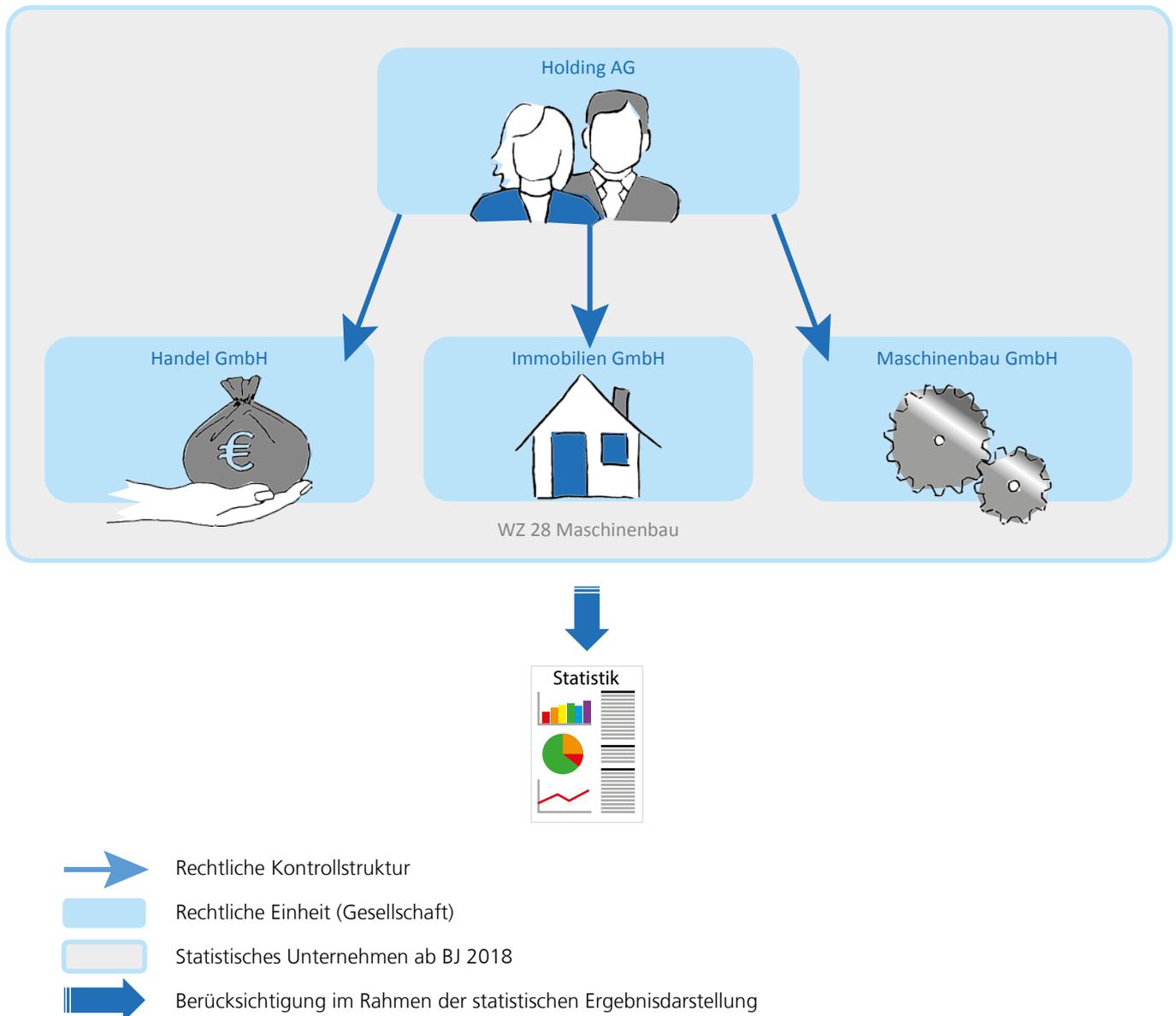
14) Redecker, Matthias/Sturm, Roland: Profiling von Unternehmen, in: WISTA Wirtschaft und Statistik, Ausgabe 6/2017, S. 16.

15) Vgl. Redecker, Matthias/Sturm, Roland: Profiling von Unternehmen, in: WISTA Wirtschaft und Statistik, Ausgabe 6/2017, S. 16f.

8) Vgl. Sturm, Roland/Redecker, Matthias: Das EU-Konzept des Unternehmens, in: WISTA Wirtschaft und Statistik, Ausgabe 3/2016, S. 63f.

9) Redecker, Matthias/Sturm, Roland: Profiling von Unternehmen, in: WISTA Wirtschaft und Statistik, Ausgabe 6/2017, S. 11f.

10) EUROSTAT, Unternehmensregister – Empfehlungen für den Gebrauch, Kapitel 19 – Die Behandlung großer und komplexer Unternehmen, Ausgabe 2003 verfügbar unter <https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/products-manuals-and-guidelines/-/KS-BG-03-001?inheritRedirect=true> [Zugriff am 28.06.2019], S. 187.



### Fortführung des Beispiels:

Angenommen die Holding AG hat sowohl die strategische als auch die operative Führung für die gesamte Unternehmensgruppe inne und es gibt keine weitere Gesellschaft, welche wesentliche Teile der operativen Geschäftsführung auf unterer Ebene übernimmt, so ist das Kriterium der koordinierten Geschäftsführung auf Ebene der Unternehmensgruppe erfüllt. Die Marktorientierung ist wiederum dadurch gegeben, dass die Handel GmbH die Produkte der Maschinenbau GmbH, welche ausschließlich die Fertigung betreibt, veräußert. Die Immobilien GmbH verfügt zudem über keine Marktorientierung, da diese der Maschinenbau GmbH die Produktionshallen und der Holding AG das Verwaltungsgebäude vermietet. Da die Holding AG einen Konzernabschluss aufstellt und veröffentlicht, in dem sämtliche Gesellschaften vollkonsolidiert werden, ist das Kriterium der Buchführung als (voll) erfüllt zu betrachten. Es ist ein statistisches Unternehmen (blau umrandet) mit dem wirtschaftlichen Schwerpunkt Maschinenbau zu bilden, für welches zukünftig die Ergebnisse veröffentlicht werden.

ist die Differenzierung zwischen unterstützenden Tätigkeiten, Nebentätigkeiten und der Haupttätigkeit.

- Buchführung: Für das (statistische) Unternehmen lassen sich statistisch aussagekräftige Daten generieren. Dies bedingt, dass bestimmte Positionen bspw. zu Vorleistun-

gen, Bestandsveränderungen, Mieten und Pachten, Steuern und Sozialabgaben sowie Subventionen auf Ebene des statistischen Unternehmens abrufbar sind.

Um eine möglichst hohe Konsistenz und Kohärenz der Darstellungseinheiten gewährleisten zu können, erfolgt die

Identifizierung der statistischen Unternehmen stets ausgehend von der obersten Entscheidungsebene der Unternehmensgruppe (Top-Down-Vorgehen).<sup>16)</sup> Unter Verwendung der Profiling-Methode zur Anwendung des EU-Unternehmensbegriffs wird das Eingangsbeispiel fortgeführt. Das Ergebnis veranschaulicht die Abbildung A3.

### Bundesweit einheitliches Vorgehen

Das Profiling, welches im LSN im Unternehmensregister angesiedelt wurde, ist – wie auch die amtlichen Bundesstatistiken – entsprechend der föderalen Struktur der Bundesrepublik dezentral organisiert und erfolgt in enger Abstimmung und Zusammenarbeit der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Das Statistische Bundesamt ist hierbei insbesondere für die termingerechte Vorbereitung und methodische Aspekte zuständig.<sup>17)</sup> Seit Umsetzung des Profilings in Niedersachsen mit Beginn des Jahres 2017 sind drei Personen im Einsatz. Bis dato wurden beim LSN über

130 Unternehmensgruppen einem manuellen Profiling unterzogen. Abbildung A4 verdeutlicht den Zeitplan für die Umsetzung des Profilings.

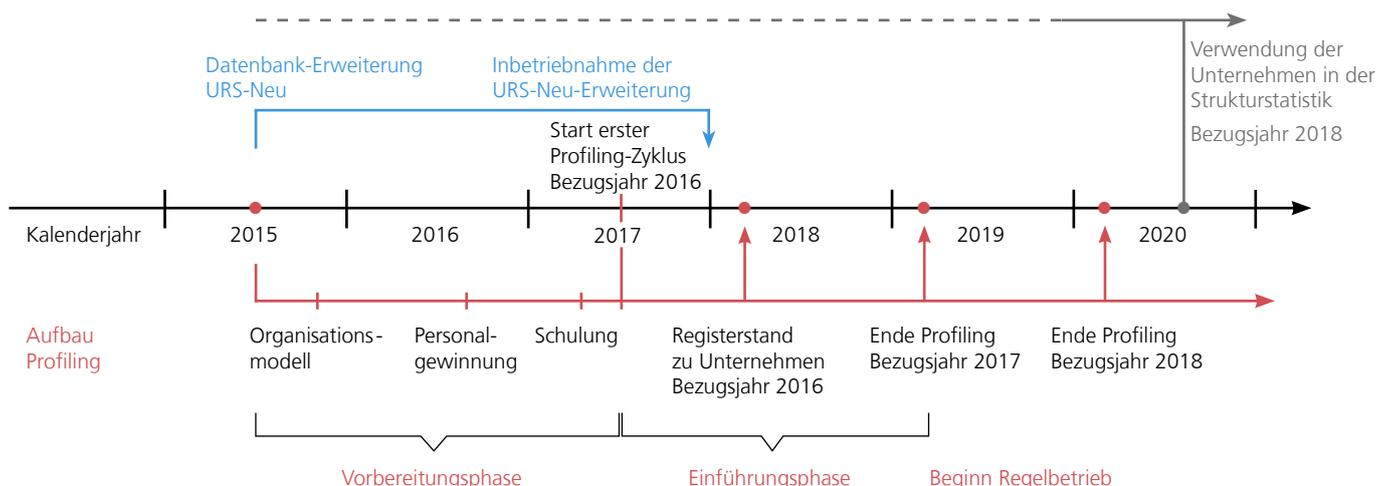
Jeweils ein Statistisches Landesamt ist für den gesamten deutschen Teil einer zu ermittelnden Unternehmensgruppe zuständig. Die Zuständigkeit richtet sich hierbei nach dem Sitz der Deutschen Entscheidungseinheit<sup>19)</sup> in der Unternehmensgruppe. In Niedersachsen haben über 17 000 Deutsche Entscheidungseinheiten ihren Sitz. Die dabei zu betrachtenden Gesellschaften sind oftmals auch in anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland verortet. Im Rahmen des Desktop Profilings werden bundesweit ca. 2500 der größten und wirtschaftlich bedeutsamsten Unternehmensgruppen mit einer tendenziell komplexen Gruppenstruktur manuell vom Schreibtisch aus analysiert – davon mehr als 240 in Niedersachsen. Hiervon werden dem Aufwand geschuldet nur ausgewählte Unterneh-

16) Mitte 2020 werden erstmal Ergebnisse für das Berichtsjahr 2018 nach statistischen Unternehmen entsprechend der EU-Unternehmensdefinition veröffentlicht.

17) Vgl. Redecker, Matthias/Sturm, Roland: Profiling von Unternehmen, in: WISTA Wirtschaft und Statistik, Ausgabe 6/2017, S. 20.

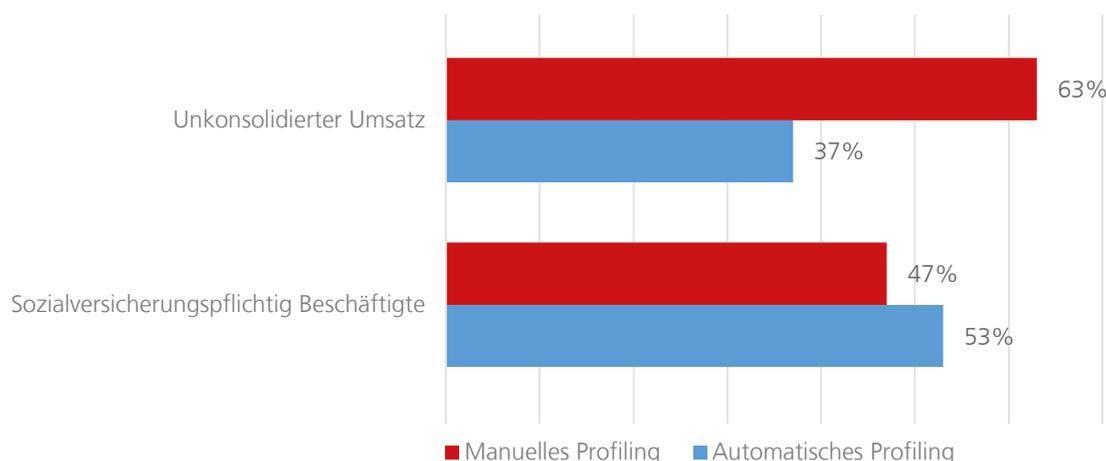
19) Hierunter versteht man die in Deutschland ansässige rechtliche Einheit i. S. e. (strategischen) Entscheidungseinheit, die Entscheidungsgewalt für das operative Geschäft einer Gruppe besitzt, Auskunft über die Gruppenaktivitäten geben kann und damit den Repräsentanten einer gesamten Gruppe bildet. „Natürliche Personen, kapitalverwaltende Stiftungen, Beteiligungsholdings und rein für die Verwaltung vorgesehene Komplementärs-Gesellschaften sind nicht als strategische Entscheidungseinheiten zu verstehen“; vgl. Statistisches Bundesamt Profiling-Glossar (2019), Eintrag zu „Strategische Entscheidungseinheit“ (auch Zitat).

### A4 | Zeitplan für die Umsetzung des Profilings<sup>\*)</sup>



<sup>\*)</sup>Redecker, Matthias/Sturm, Roland: Profiling von Unternehmen, in: WISTA Wirtschaft und Statistik, Ausgabe 6/2017, S. 23.

### A5 | Anteil des manuellen Profilings an der Erklärung gruppenabhängiger Umsätze und Beschäftigter in Niedersachsen



mensgruppen mittels direktem Kontakt einem sog. Intensive Profiling unterzogen. Diese beiden Ausprägungen (Desktop und Intensive) des Manuellen Profiling werden durch das sogenannte Automatic Profiling ergänzt. Hierbei wird zur Identifizierung der statistischen Unternehmen im Falle weniger bedeutsamer Unternehmensgruppen eine automatisierte Prüfung in Form eines Algorithmus verwendet. Dieser lässt sich verhältnismäßig zuverlässig auf einfach strukturierte Unternehmensgruppen anwenden. Mit zunehmender Komplexität sowie Verschiedenartigkeit der Tätigkeitsschwerpunkte von Unternehmensgruppen sinkt allerdings die Zuverlässigkeit dieser automatisch generierten Struktur. Durch Erkenntnisse aus dem Manuellen Profiling erfolgt eine stete Anpassung und Verbesserung dieses Algorithmus.<sup>20)</sup> Bezüglich der Unternehmensgruppen, die sich in niedersächsischer Zuständigkeit befinden, trägt das Profiling für das Berichtsjahr 2018 damit voraussichtlich zur Erklärung von ca. 63% des gruppenabhängigen unkonsolidierten Umsatzes sowie ca. 47% der gruppenabhängigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten der rechtlichen Einheiten im Unternehmensregister bei (siehe Abb. A5).

### Notwendige Veränderungen in der Statistikproduktion

Neben der strukturellen Vorarbeit, welche das Profiling leistet, müssen die weiterhin auf Ebene der einzelnen rechtlichen Einheiten erhobenen Daten „zu Ergebnissen für statistische Unternehmen zusammengeführt werden“<sup>21)</sup>. Bei statistischen Unternehmen, welche aus mehreren rechtlichen Einheiten bestehen (komplexes Unternehmen), ist der Arbeitsschritt der Konsolidierung, welcher auch im Rahmen der Erstellung von Konzernabschlüssen vorgenommen wird, durchzuführen. Da es sich bei den Strukturstatistiken regelmäßig um Stichprobenerhebungen handelt, liegen nicht für alle rechtlichen Einheiten die entsprechenden Daten zu den Merkmalen vor. Um dennoch eine sachgerechte Konsolidierung vornehmen zu können, sind im Rahmen der Imputation diese fehlenden Daten zu erzeugen.<sup>22)</sup>

20) Vgl. Redecker, Matthias/Sturm, Roland: Profiling von Unternehmen, in: WISTA Wirtschaft und Statistik, Ausgabe 6/2017, S. 18 sowie Sturm, Roland/Redecker, Matthias: Das EU-Konzept des Unternehmens, in: WISTA Wirtschaft und Statistik, Ausgabe 3/2016, S. 68.

21) Baumgärtner, Luisa/Gräb, Christopher/Leppert, Philipp/ Söllner, René, Dr./Spies, Lydia/Veith, Stefan, Dr./Vorgriemler, Daniel, Dr.: Imputation und Konsolidierung: Neue Aufgaben für die Unternehmensstatistik, in: WISTA Wirtschaft und Statistik, Ausgabe 6/2018, S. 34.

22) Vgl. Baumgärtner, Luisa/Gräb, Christopher/Leppert, Philipp/ Söllner, René, Dr./Spies, Lydia/Veith, Stefan, Dr./Vorgriemler, Daniel, Dr.: Imputation und Konsolidierung: Neue Aufgaben für die Unternehmensstatistik, in: WISTA Wirtschaft und Statistik, Ausgabe 6/2018, S. 34f.

### Abbildung der ökonomischen Realität

Die Anwendung der EU-Unternehmensdefinition vermag die Aussagekraft der Statistik zu verbessern, da sie zu einer Abbildung der Wirtschaftsstruktur auf Basis der Marktteilnahme führt. Dies geht mit einer realitätsnäheren Darstellung der Branchenstruktur einher. So nehmen im obigen Beispiel weder die Holding AG noch die Immobilien GmbH am Markt im eigentlichen Sinne teil, da sie insbesondere ihre Leistungen ausschließlich innerhalb der Unternehmensgruppe respektive des statistischen Unternehmens zur Erfüllung des Hauptzwecks „Maschinenbau“ erbringen. Ein entsprechender Ausweis im Bereich Dienstleistungen wäre mithin nicht zielführend. Dienstleistungen, die ggf. vornehmlich einer Erfüllung des Hauptzwecks dienen, werden beispielsweise u. a. auch auf dem Gebiet der Personalüberlassung, Buchführung, Rechts- und Steuerberatung, Logistik, Marketing und EDV-Beratung erbracht. Vor diesem Hintergrund ist auch der in den letzten Jahrzehnten beobachtete Strukturwandel im tertiären Sektor, der von einer Bedeutungszunahme des Dienstleistungsbereichs gegenüber der Industrie geprägt ist, zu relativieren. Denn dieser resultiert nicht allein „aus Verschiebungen der Endnachfrage in Richtung Dienstleistungen“<sup>23)</sup>. Des Weiteren wird eine zielgerichtete Analyse der Wirtschaftsstrukturen ermöglicht. Dies betrifft insbesondere die Analyse und damit ggf. auch die Abgrenzung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU). Darüber hinaus können bspw. auch Arbeitsproduktivitäten, Vorleistungsquoten und die Entstehung bzw. der Verlust von Arbeitsplätzen entsprechend verzerrungsfreier gemessen werden.<sup>24)</sup>

Bis voraussichtlich Mitte 2020 wird die Umsetzung des Konzepts der EU-Unternehmensdefinition in Deutschland erfolgt sein und es werden für die Standardveröffentlichungen erstmals Ergebnisse auf Basis statistischer Unternehmen für das Berichtsjahr 2018 publiziert. Um die quantitativen Auswirkungen des Methodenwechsels abschätzen zu können, erfolgt für das Berichtsjahr 2018 eine Doppelveröffentlichung auf Basis rechtlicher Einheiten und statistischer Unternehmen.<sup>25)</sup>

23) Sturm, Roland/Redecker, Matthias: Das EU-Konzept des Unternehmens, in: WISTA Wirtschaft und Statistik, Ausgabe 3/2016, S. 64.

24) Vgl. Sturm, Roland/Redecker, Matthias: Das EU-Konzept des Unternehmens, in: WISTA Wirtschaft und Statistik, Ausgabe 3/2016, S. 64.

25) Vgl. Opfermann, Rainer/Beck, Martin: Einführung des EU-Unternehmensbegriffs, in: WISTA Wirtschaft und Statistik, Ausgabe 1/2018, S. 73.